

A 14 oder Versetzung und Schwanger

Beitrag von „csiga“ vom 17. Dezember 2013 19:34

Hallo

An meiner Schule ist zur Zeit eine offene A14 Stelle.

Ich

gehöre zu denjenigen, die gute Chancen haben, die Stelle zu bekommen.

Bin aber leider nicht die Einzige. Ich denke, dass ich einen starken Konkurrenten habe.

Folgende Frage habe ich mir gestellt: Sollte ich während der Elternzeit(Mutterschutz beginnt Mitte Februar) oder kurz danach den Antrag auf Versetzung (innerhalb NRW) stellen, hätte ich dann dadurch, dass ich A14 bin schlechtere Chancen? Also, soll ich mich auf die A14 Stelle besser nicht bewerben?

Wenn ich nach der Elternzeit nicht mit voller Std arbeiten möchte, ist dann die Chance auf Versetzung auch schlechter?

Ob

ich mich versetzen lassen möchte, weiß ich noch gar nicht, mal sehen wie das Ganze mit dem Baby klappt. Allerdings will ich meine Chancen einer Versetzung durch eine Beförderung auch nicht schmälern.

Danke

Beitrag von „PeterKa“ vom 6. Januar 2014 23:30

Hallo,

Wann du den Antrag auf Versetzung stellst hängt von der deiner deines Erziehungsurlaubes/Elternzeit ab. Bist du für ein Jahr beurlaubt, dann kannst du dich danach dafür entscheiden nicht an deine alte Schule zurückzukehren, sondern dich mit Rückkehr aus der Elternzeit versetzen zu lassen. Das ist mit A13 und A14 möglich, den Antrag auf Versetzung stellst du natürlich fristgerecht während der Elternzeit. Dazu die Hinweise bei Oliver

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/OLIVER/Hinw....htm#verfahren1>

Bleibst du weniger als ein Jahr weg, wirst du normalerweise an deine alte Schule zurückgeschickt. Dann kannst du ganz normal über den Dienstweg eine Versetzung beantragen. Allerdings geht das nur mit A13 und nicht mehr, wenn du eine A14 Stelle hast. Dann ist die Versetzung ausgeschlossen und du musst dich auf eine ausgeschriebene A14 Stelle an einer anderen Schule bewerben und fängst dort mit neuer Aufgabe an.

Mit A14 ist die Versetzung also deutlich schwieriger/kompetitiver als ohne Beförderung. Da der Schulleiter die Versetzung auch für 5 Jahre "blockieren" kann solltest du mit ihm reden und sobald wie möglich Anträge zur Versetzung stellen, wenn du dir sicher bist wechseln zu wollen.